

**Astrid Klahm**

Untersuchung über das Widerstandsrecht  
im Hochmittelalter anhand ausgewählter  
zeitgenössischer Schriften

**Magisterarbeit**

# BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei [www.GRIN.com](http://www.GRIN.com) hochladen  
und kostenlos publizieren



## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

## **Impressum:**

Copyright © 2010 GRIN Verlag  
ISBN: 9783668790919

## **Dieses Buch bei GRIN:**

<https://www.grin.com/document/439427>

**Astrid Klahm**

**Untersuchung über das Widerstandsrecht im Hochmittelalter anhand ausgewählter zeitgenössischer Schriften**

## **GRIN - Your knowledge has value**

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite [www.grin.com](http://www.grin.com) ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

### **Besuchen Sie uns im Internet:**

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

[http://www.twitter.com/grin\\_com](http://www.twitter.com/grin_com)

**Magisterarbeit**  
**Institut für Kunstwissenschaften und Historische Urbanistik**  
**Fachgebiet Mittelalterliche Geschichte**  
**Technische Universität Berlin**

**Untersuchung über das Widerstandsrecht im Hochmittelalter anhand ausgewählter  
zeitgenössischer Schriften**

Eingereicht von: Astrid Klahm  
Studiengang: Mittelalterliche Geschichte

## Inhalt

<u>1 Einleitung</u> .....	4
<u>2 Die Quellen</u>	
<u>2.1 <i>Liber ad Geberhardum</i> von Manegold von Lautenbach</u>	
a) Das zeitliche Umfeld.....	4
b) Der Autor.....	5
c) Die Quelle.....	5
d) Die Quellenkritik.....	6
<u>2.2 <i>Policraticus</i> von Johannes von Salisbury</u>	
a) Das zeitliche Umfeld.....	7
b) Der Autor.....	7
c) Die Quelle.....	8
d) Die Quellenkritik.....	10
<u>2.3 <i>De regimine principum</i> von Thomas von Aquin</u>	
a) Das zeitliche Umfeld.....	11
b) Der Autor.....	11
c) Die Quelle.....	12
d) Die Quellenkritik.....	13
<u>3 Die mittelalterliche Rechts-, Staats- und Verfassungsvorstellung</u> .....	14
a) Das germanisch-mittelalterliche Recht als gutes altes Recht.....	15
b) Die mittelalterliche Staatsvorstellung.....	18
c) Die Beziehung des guten alten Rechtes zum mittelalterlichen Verfassungsdenken.....	20
d) Die Aufgaben des Herrschers: Rechtsbewahrung, Rechtsbindung, Rechtsfindung.....	21
e) Das Kirchenrecht und sein Einfluss auf das mittelalterliche Recht.....	30
<u>4 Die Lehre vom Gehorsam</u> .....	33
a) Johannes.....	34
b) Thomas.....	38
c) Manegold.....	43
d) Resümee.....	45
<u>5 Die Treue, die Treuepflicht und der Untertaneneid</u> .....	46
a) Manegold.....	48
b) Johannes.....	51
c) Thomas.....	63
d) Resümee.....	65

<u>6 ‚Volkssouveränität‘ und <i>pactum</i></u>	
<u>6.1 Die Theorie der Volkssouveränität</u> .....	65
<u>6.2 Das <i>pactum</i> – der Herrschaftsvertrag</u> .....	73
a) Manegold.....	74
b) Johannes.....	83
c) Thomas.....	88
d) Resümee.....	94
<u>7 Schluss</u> .....	95
<u>8 Abkürzungsverzeichnis</u> .....	97
<u>9 Quellenverzeichnis</u> .....	97
<u>10 Literaturverzeichnis</u> .....	99

## 1 Einleitung

In der folgenden Arbeit soll das theoretisch formulierte Widerstandsrecht des Hochmittelalters anhand von drei ausgewählten zeitgenössischen Schriften untersucht werden. Welche Ideen und Gedanken zum Widerstand gegen einen ungerechten Herrscher hatten Manegold von Lautenbach während des Investiturstreites, Johannes von Salisbury während des Konfliktes zwischen dem Erzbischof von Canterbury und dem englischen König im 12. Jahrhundert und Thomas von Aquin während der Blütezeit der scholastischen Lehre entwickelt? Wie stellten sie sich einen legitimen Widerstand in der Theorie vor? Auf welche Grundlagen konnten sie bei der Formulierung ihrer Gedanken zurückgreifen? Als Schwerpunkte werden die Lehre vom Gehorsam, der Treuebegriff, die Theorie der Volkssouveränität und der Vertragsgedanke betrachtet, die in allen drei Quellen mehr oder weniger zu verorten sind. Dabei soll die Theorie dort überschritten werden, wo es um die tatsächliche Gestaltung des staatlichen Lebens geht. Zu Beginn wird das zeitliche Umfeld, der Lebenslauf und die Quelle des jeweiligen Autors vorgestellt. Konnten Manegold, Johannes oder Thomas persönliche Erfahrungen mit einem schlechten Herrscher sammeln und diese in ihre Schrift einfließen lassen?

## 2 Die Quellen

### 2.1 *Liber ad Gebehardum* von Manegold von Lautenbach

a) Das zeitliche Umfeld: Die sächsischen Fürsten<sup>1</sup> hatten sich gegen König Heinrich IV. (1050-1106) empört, ihn der Untreue beschuldigt und deshalb als König für abgesetzt erklärt, so dass sie in Forchheim 1077 Rudolf von Schwaben († 1080) zum Nachfolger wählten. Aber Macht und Einfluss der Fürsten reichten nicht aus, um gegen die geistige Autorität der Königsidee zu wirken. Sie konnten keine überzeugenden Argumente gegen Heinrich IV. anführen, um ihr Handeln zu rechtfertigen. In einer Zeit tiefer religiöser Überzeugung hatten sie sich daher Papst Gregor VII. (1021-1085) als Verbündeten gesucht, um in Anlehnung an das Papsttum und in der Übernahme kirchlicher Vorstellungen ein eigenes politisches Programm zu entwickeln. Ihr Ziel war die Legitimation des Fürstentums im Allgemeinen, die Rechtfertigung ihrer Rebellion gegen Heinrich IV. im Besonderen. Der *Liber ad Gebehardum* entstand in einer Zeit als Heinrich mit der Berufung Wiberts von Ravenna zum Gegenpapst Clemens III. (1080), mit dem endgültigen Sieg über Rudolf und dessen Tod (1080), mit der Einnahme Roms und der Flucht Gregors (1083), schließlich mit seiner Kaiserkrönung (1084) an politischer Macht gewann und die Papstpartei dadurch an Anhänger und Einfluss verlor.

---

<sup>1</sup> Zum zeitlichen Umfeld: Geiss, Artikel: „Heinrich IV.“, in: Geschichte griffbereit 2 (2002), S.134f.. Koch, Manegold, S.11f.. Laakmann, Königsgewalt, S.20. Jordan, Der Kaisergedanke, in: DA 2 (1938), S.90f..

b) Der Autor: Die Quellenlage zur Person Manegold von Lautenbach<sup>2</sup> ist fragmentarisch und teilweise umstritten. Er wurde vermutlich zu Beginn der 1030er Jahre in Lautenbach/Elsass geboren und starb entweder am Ende des Jahres 1103 oder vor 1109/12. Nachdem er die Klosterschule in Lautenbach besucht hatte, begab er sich vermutlich als Wanderlehrer nach Frankreich. Um 1080 kehrte er in seine Heimat zurück und trat in das Benediktinerkloster in Lautenbach ein. Nach der Besetzung Lautenbachs und der Zerstörung des Klosters durch königliche Truppen 1085 fand er Zuflucht im Kloster Rottenbuch/Bayern und wurde dort zum Dekan gewählt. Im Jahr 1090 beteiligte er sich an der Gründung des Marbacher Augustinerchorherrenstiftes, dessen erster Propst er wurde. Wegen seiner Unterstützung der Papstpartei nahm ihn Heinrich IV. 1098 eine Zeit lang in Gewahrsam. Das letzte Mal wird Manegold in einer Bulle aus dem Jahr 1103 als Propst in Marbach erwähnt. Manegold konnte aus eigener Erfahrung seine Ansichten zum Widerstandsrecht gegen einen schlechten Herrscher formulieren.

c) Die Quelle: Manegold hat den *Liber ad Gebhardum* zwischen 1083 und 1085 verfasst<sup>3</sup>. Als Anlass diente ein Schreiben Wenrichs von Trier, der im Auftrag und im Namen seines Bischofs Dietrich den Papst angegriffen hatte. Propst Harmann von Lautenbach wollte Wenrichs Schrift nicht unwiderlegt lassen, weil sie einen bleibenden Eindruck hinterlassen hatte. Er beauftragte Manegold mit der Abfassung einer Gegenschrift, der diese dem Erzbischof Gebhard von Salzburg (ca.1010-1088) widmete<sup>4</sup>. Manegolds Schrift ist eine Stellungnahme im Kampf des Papsttums mit dem Königtum und gegen Wenrich im Besonderen, gegen die Königspartei im Allgemeinen gerichtet. Manegold hat darin die anmaßende Herrschaft Heinrichs IV. kritisiert. Er vertrat die Vorstellung, dass dem *sacerdotium* und so dem Papst das Primat in der christlichen Welt zustehe, unter dem sich das *regnum* unterzuordnen habe<sup>5</sup>. Seine Schrift umfasst 78 Kapitel. Zu Beginn hat er festgehalten, dass er nur Gedanken anderer Autoritäten zusammentragen wolle (Einleitung, S.312, Z.30f.). Neben der Verwendung der Heiligen Schrift, der Bezugnahme auf Hieronymus (LAG 29,S.365,Z.1f.) und der Übernahme des Briefes von Papst Gregor VII. an die Deutschen (31. Mai 1077) nach der Fastensynode 1076 (LAG 28,S.359,Z.14f.) diente ihm vermutlich die zwischen 1081 und 1083 geschriebene *hystoria* des bereits erwähnten Salzburger Erzbischofs Gebhard als Vorlage. Die *hystoria* ist

---

<sup>2</sup> Zum Autor: Fuhrmann, „Volkssouveränität“, S.26f.. Koch, Manegold, S.16f..Laakmann, Königsgewalt, S.9-15.

<sup>3</sup> Laakmann hat das Frühjahr 1082 als frühesten Zeitpunkt der Abfassung genannt. Auf jeden Fall müsse der Schreibbeginn noch vor Gregors Tod 1085 gelegt werden, Königsgewalt, S.24.

<sup>4</sup> Fuhrmann, „Volkssouveränität“, S.29. Koch, Manegold, S.17. Laakmann, Königsgewalt, S. 22f..

<sup>5</sup> Laakmann, Königsgewalt, S.67.

heute nicht mehr erhalten<sup>6</sup>. Sie kann aber teilweise aus anderen Schriften, wie etwa aus der von Manegold, rekonstruiert werden<sup>7</sup>. Ebenso hat Manegold geschichtliche Beispiele aus römisch-antiker und christlicher Zeit verwendet, um seine Thesen rechtfertigen zu können.

Für unsere Fragestellung ist die Betrachtung von cap.25-30 und 47-49 entscheidend. In cap. 25-30 wird die Absetzung Heinrichs IV. behandelt. Dafür werden in cap.25-28 die politischen Ereignisse und das Verhältnis zwischen Papst und König geschildert, darauf folgt in cap.29 und 30 eine Bewertung der einzelnen Handlungen. In cap.47-49 wird die päpstliche Lösung der Treueide besprochen. Manegold hat sich vor allem darauf konzentriert, die Handlungen Gregors VII. gegen Heinrich IV. zu rechtfertigen. Der Konflikt Heinrichs mit den sächsischen Fürsten liegt ihm dabei nicht unmittelbar im Blickfeld<sup>8</sup>.

d) Die Quellenkritik: Aus heutiger Sicht wird der *Liber ad Gebhardum* kritisch beurteilt. So schreibt Koch<sup>9</sup>, „diese Schrift, als ganze vielleicht unerquicklicher und langweiliger als alle anderen, erregt in den Kapiteln, die sich mit der Absetzung Heinrichs beschäftigen, hohes Interesse durch ihre radikale politische Theorie. [...] [Doch] die Gedanken sind oft unklar, das Ganze ist voll von Widersprüchen. Aber gerade dadurch wird sie dem Historiker wertvoll als ein Versuch, auf einer germanischem Denken teilweise ungewohnten Grundlage eine Staatslehre aufzubauen, unsicher und tastend, hier und dort einen Gedanken aufgreifend, ohne die Fähigkeit, das Heterogene zu einem einheitlichen System zu verschmelzen.“ Manegold ist weniger an strenger Sachlichkeit als an der Überwindung seines Gegners interessiert, so dass er vermutlich bewusst an Unwahrheiten festhielt, in jedem Fall aber „nicht ängstlich prüft“<sup>10</sup>. Neben den kirchlich-religiösen Argumenten traten die rein politischen Gedanken der Fürsten zurück, weil solche als schlagkräftige Argumente gegen einen schlechten Herrscher bis dato zu wenig bearbeitet und für eine wirksame literarische Verwendung vorbereitet worden waren. Manegolds Schrift ist vermutlich „das einzige Werk der erhaltenen Schriften-Litteratur, das die Fürstenrevolution auch mit Erwägungen staatsrechtlicher Art zu rechtfertigen sucht“<sup>11</sup>.“ Deshalb hat sie vielleicht „unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden auf beiden Seiten eine starke Beachtung gefunden [...], während im Laufe der Jahre das Interesse an ihr

---

<sup>6</sup> Koch, Manegold, S.84f..

<sup>7</sup> Koch, Manegold, S.106-130. Die *hystoria* soll auch als Vorlage von Paul von Bernried (1080-1128) (*Gregorii papae VII. vita*) und Bernold von Konstanz (1054-1100) (*Apologeticae rationes, De solutione iuramentorum*) verwendet worden seien, Koch, Manegold, S.69, S. 84f.. Vgl. Kern, Gottesgnadentum, S.172, Fußnote 376.

<sup>8</sup> Koch, Manegold, S.24f.. Laakmann, Königsgewalt, S.83.

<sup>9</sup> Koch, Manegold, S.13. Vgl. dazu auch Fuhrmann, „Volkssouveränität“, S.29f..

<sup>10</sup> Koch, Manegold, S.18. Vgl. Laakmann, Königsgewalt, S.62, S.111.

<sup>11</sup> Koch, Manegold, S.13.